

Alban Knecht, Luca Preite

Politische Rahmenbedingungen der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher in Österreich und der Schweiz

The Labour Market Policy Framework of Disadvantaged
Youth in Austria and Switzerland

Zusammenfassung: Die beruflichen Ausbildungssysteme von Österreich und der Schweiz gelten traditionell als vorbildhaft in der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, in ihrer inklusiven Wirkung und in der Sicherung gut ausgebildeter Kräfte, haben aber zunehmend mit Problemen und Widersprüchen zu kämpfen. Der Beitrag geht der Frage nach, wie sich die Rahmenbedingungen der Beschäftigungsförderung von Jugendlichen in beiden Ländern während der letzten 20 Jahre verändert haben. Die Maßnahmen sind in ähnlicher Weise von zunehmend sozialinvestiven, aktivierenden und kontrollierenden Zugangsweisen geprägt, jedoch in Österreich interventionistischer, in der Schweiz liberaler. Der Wandel wirkt sich auf die Rahmenbedingungen der Sozialarbeiter_innen und -pädagog_innen aus, die in dem Bereich der Beschäftigungsförderung tätig sind und verändert ihre Arbeit.

Schlagworte: Lehrstellenknappheit, Benachteiligtenförderung, Ausbildungs-
garantie, Education-First, Aktivierung, Soziale Arbeit

Abstract: The vocational training systems of Austria and Switzerland have traditionally been considered exemplary means of combating youth unemployment, improving inclusion, and securing a well-trained workforce, but they are increasingly struggling with problems and contradictions. This article explores how the conditions for promoting youth employment have changed in both countries over the past 20 years. Measures are similarly characterized by approaches that increasingly involve social-investment, activation and control, but are more interventionist in Austria and more liberal in Switzerland. The changes are affecting the situation of social

workers and social pedagogues working in the field of employment promotion, and changing their work.

Keywords: Vocational training and education, support of disadvantaged persons, training guarantee, education first, activation, social work

1. Politikwandel und veränderte Rahmenbedingungen

In der Europäischen Union hat sich die sozialpolitische Ausrichtung in den letzten beiden Jahrzehnten stark verändert. Am Anfang dieses Prozesses stand die Einigung auf die Lissabon-Strategie im März 2000, die diese Region innerhalb von zehn Jahren „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ machen sollte. Innerhalb kurzer Zeit hat sich das Leitbild des Sozialinvestitionsstaats europaweit durchgesetzt (Leibetseder, 2016; Cantillon, 2011). Sozialpolitik soll nicht mehr im Nachgang Abhilfe für in Schwierigkeiten geratene Menschen schaffen, sondern proaktiv wirken – insbesondere durch präventive, humankapitalbildende und arbeitsmarktorientierte Sozialpolitik. Dadurch soll langfristig der Bedarf an Maßnahmen wie Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe nachlassen bzw. verschwinden (Knecht, 2010, S. 269 f.). Die Debatte um die Sozialinvestitionen war von Anfang an eng mit der Idee einer zunehmend aktivierenden und strafenden („punitiven“) Sozialpolitik verbunden (Giddens, 2000; Schröder & Blair, 1999; s. a. Eichinger, 2009, S. 65). Dies ist wenig verwunderlich, da man, wenn man Investitionen tätigt, auch an der Sicherstellung der (individuellen und sozialen) Renditen interessiert sein wird. Im Zusammenspiel mit marktwirtschaftlichen und neoliberal orientierten Konzepten hat die Sozialinvestitionspolitik auch zu einer höheren Bedeutung aktivierender und punitiver Elemente im Bereich sozialer Dienstleistungen geführt.

Die veränderte Sichtweise auf die Sozialpolitik und ihre Auswirkungen wurde bald auch in der Sozialen Arbeit diskutiert. Kessl (2011, S. 136) beschreibt, dass das Strafen als Erziehungsmaßnahme bis in die 80er-Jahre zunehmend kritisch gesehen wurde, was u. a. der Analyse des Doppelten Mandats geschuldet war. Das Ausüben von Kontrolle sei eine Seite der Medaille der Sozialen Arbeit – neben der Hilfe als andere Seite. Professionalität bestünde dabei gerade in der Berücksichtigung dieser Konstellation. Im Rahmen einer Neuinterpretation des Verhältnisses von Bürger_innen zu ihrem Staat, das u. a. durch die Sozialinvestitionspolitik vorangetrieben wird, würde jedoch eine „Verlagerung der Problemursachen sowie eine

Bearbeitungsverantwortung an die Betroffenen stattfinden – als individuelles Versagen, mangelnde Disziplin, Selbstkontrolle bzw. Aktivität“ (Lutz, 2013, S. 26). Dabei werde den Individuen verstärkt die Verantwortung für ihre Lebensführung und ihr Leben zugeschrieben (ebd.; s. a. Eichinger, 2009, S. 58).

Im Sinne einer Sozialinvestitionspolitik, die sich der Bildungspolitik annimmt, erhält auch die berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher eine gesteigerte Bedeutung. Als zentral gilt dabei die Herstellung der „Beschäftigungsfähigkeit“. Für Deutschland hat Walther schon früh stärkere Zwänge für die Jugendlichen und veränderte Handlungsspielräume für Sozialpädagog_innen in der Jugendberufshilfe analysiert: „Während [...] die fachlichen Spielräume eingeengt werden, entsteht [...] ein Bedarf an Modellen von Case-Management und differenzierten Diagnoseinstrumenten, die unter den Chiffren Assessment, Profiling oder Kompetenzfeststellung [...] im Gegenzug als Professionalisierungsschub angeboten werden“ (Walther, 2006). Bakic, Diebäcker und Hammer zeigten für Österreich auf, wie Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu Werkzeugen einer aktivierenden Sozialpolitik werden können (Bakic et al., 2008, S. 53). Vor diesem Hintergrund geht der vorliegende Beitrag der Frage nach, wie sich die Rahmenbedingungen der Beschäftigungsförderung von Jugendlichen seit 2000 geändert haben.¹

2. Die Beschäftigungsförderung von Jugendlichen in Österreich und der Schweiz

International gelten die beruflichen Ausbildungssysteme von Österreich und der Schweiz als vorbildlich für die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Während die österreichische Ausbildungsgarantie als Vorlage für die europäische *European Youth Guarantee* diente, wurde das

1 Ein solche Analyse muss einerseits die ähnliche Bedeutung der betrieblichen Ausbildung, die in beiden Ländern mit der frühen Aufteilung und Selektion der Jugendlichen veroben ist, und die föderale Ausprägung des Bildungssystems berücksichtigen, andererseits die großen Unterschiede der politischen Systeme: Österreich gilt als Vertreter eines konservativen Wohlfahrtsstaats und ist durch eine repräsentative Demokratie und die starke Präsenz der Sozialpartner gekennzeichnet (Heitzmann & Österle, 2008; Tálos & Hinterseer, 2019), im Gegensatz dazu ist die Schweiz als Mischtyp eines konservativen und rechtspopulistischen Regimes einzuordnen, das jedoch von einer liberalen Wirtschaftspolitik gekennzeichnet ist – und sich durch eine direkte Demokratie und eine konsensorientierte Regierungsbildung auszeichnet (Dahmen et al., 2017).

Schweizer Berufsbildungssystem als „Gold-Standard“ (Hoffman & Schwartz, 2015) der Ausbildungssysteme gewertet. Dabei wird betont, dass sich beide Länder durch die Bedeutung des sogenannten dualen Systems der Lehrausbildung auszeichnen würden, welches auch eine besondere Funktion bezüglich der Integration benachteiligter Jugendlicher habe. Tatsächlich wurde die integrative Wirkung durch die Einführung vereinfachter Abschlüsse („Teilqualifizierung“ in Österreich und „Berufsattest“ in der Schweiz) forciert. Auch wird der Lehrausbildung in Österreich und der Schweiz – anders als in Deutschland – als früh zu beschreitender Weg der Vorbereitung zu weiterführenden, tertiären Ausbildungen verstanden (s. a. Greinert, 2013; Lassnigg, 2016). Dennoch kann die Lesart der Vorbildlichkeit als verkürzt kritisiert werden, u. a. weil sich die Lage am Ausbildungsmarkt aus verschiedenen Makro-Faktoren ergibt wie der demographischen und konjunkturellen Entwicklung, dem Interesse der Unternehmen, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen, und der Neigung von Jugendlichen, bestimmte Ausbildungswege einzuschlagen (Dornmayr & Nowak, 2019; Meyer & Sacchi, 2020). Ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen höher als das Angebot, bereitet das Jugendlichen Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden. Dies wird dann häufig als Problem von defizitären Jugendlichen und fehlender Ausbildungsreife interpretiert, was allerdings durch die Trends eines permanent steigenden Bildungsniveaus konterkariert wird. So sind die Quoten der frühen Schulabgänger_innen zwischen 2010 und 2018 in Österreich von 8,3% auf 7,3%, in der Schweiz von 6,7% auf 4,4% gefallen.² Während der Anteil an Jugendlichen eines Jahrgangs, die eine Lehre beginnen, relativ konstant bleibt – er liegt in Österreich bei 40% (Dornmayr & Nowak, 2019, S. 21 ff.) und in der Schweiz bei 65% (Babel, 2016) –, steigt, insbesondere in Österreich, der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Abschlüssen auf der Sekundarstufe II und mit tertiären Abschlüssen.³ Argumente, dass hohe Quoten höherer Bildungsabschlüsse gleichzeitig ihre Entwertung bedeuten und mit einer „Intensivierung des Konkurrenzkampfes am Arbeitsmarkt“ (Fasching, 2019, S. 854) einhergehen und dass der Trend zu steigendem Bildungsniveau junger Erwachsener während der letzten Jahrzehnte nicht zur Abnahme der Arbeitslosenzahlen geführt hat (s. a. Langer, 2020), bleiben in der Diskussion aber außen vor. Die Problembeschreibungen scheinen ungenügend und widersprüchlich – und nur im Rahmen sich verändernder Diskurse erklärbar zu sein.

2 Eurostat (2020) Statistik: edat_lfse_14, 4.1.2021.

3 Eurostat (2020) Statistik: edat_lfse_03, 21.12.2021.

2.1 Österreich: Die „berufliche Benachteiligtenförderung“

Als sich in den 80er-Jahren in Österreich die Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt verschlechterte, wurden diese zum ersten Mal in der Nachkriegszeit zum Thema der Arbeitsmarktpolitik (Knecht & Atzmüller, 2019). Damals wurde versucht, das Angebot an Ausbildungsplätzen im Rahmen einer „experimentellen Arbeitsmarktpolitik“ durch neue Projekte zu kreieren (Lassnigg, 1999, S. 9). Zwischen 1986 und 1995 gab es in Österreich ein höheres Angebot an Lehrstellen als Lehrstellensuchende (ebd., S. 11), jedoch spitzte sich Ende der 90er-Jahre die Lehrstellenproblematik erneut zu (vgl. Lassnigg, 2016, S. 38). Das 1998 beschlossene Jugendausbildungsgesetz (JASG) kann als Ausgangspunkt einer „beruflichen Benachteiligtenförderung“ (Niedermayr, 2017) gesehen werden. In dessen Rahmen sind zwei Vorgehensweisen angewendet worden, die beide im Fortgang weiterentwickelt wurden: Zum einen wurden für Jugendliche, die keine Lehrstelle fanden oder die Lehre abgebrochen hatten, außerbetriebliche Angebote entwickelt (Knecht & Atzmüller, 2019) – im ersten Jahrgang waren rund 4.200 Jugendliche auf JASG-Ausbildungsplätzen, 2006/07 waren es bereits 11.200 Personen (Schneeberger, 2009, S. 65). Zum anderen wurde Firmen, die Lehrlinge beschäftigten, ein steuerreduzierender „Lehrlingsfreibetrag“ gewährt (Dornmayr & Löffler, 2018, S. 14 f.).

Während der ersten Koalition der christlich-konservativen ÖVP mit der rechts-populistischen FPÖ (2000–2007) wurde die bestehende Lehrstellenförderung um die Lehrlingsausbildungsprämie (2002–2008) in Höhe von 1.000 € pro Lehrling und Lehrjahr sowie um den sogenannten Blum-Bonus (2005–2008) ergänzt. Dieser Bonus in Höhe von 400 € während des ersten Lehrjahrs, 200 € während des zweiten Lehrjahres und 100 € während des dritten Lehrjahres wurde Unternehmen gewährt, die zusätzliche Stellen schufen (Dornmayr, Litschel & Löffler, 2016, S. 22).

Der Beginn der großen Koalition von SPÖ und ÖVP der Jahre 2007 bis 2017 war geprägt von den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Das Lehrstellenangebot reduzierte sich in der Zeit von 2008 bis 2018 um 18%, während die Anzahl an ausbildenden Betrieben um 26% zurückging (Dornmayr & Nowak, 2019, S. 12 u. 38). 2008 wurde die Ausbildungsgarantie etabliert. Sie bietet lehrstellensuchenden Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, die Möglichkeit einer überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA), die in Lehrwerkstätten und in Form mehrerer Praktika organisiert ist und zu einem regulären Lehrabschluss führt. Jedoch ist die Entlohnung in der ÜBA geringer als bei einer betrieblichen Lehre. Im Rahmen der Ausbildungsgarantie und zur Vorbereitung der Einführung der

Ausbildungsverpflichtung wurde seit 2012 die fragmentierte Projektlandschaft zu einem Unterstützungssystem mit drei Säulen vereinheitlicht: Neben der ÜBA wurde das Beratungsangebot Jugendcoaching etabliert und unter den Namen Produktionsschule bzw. Ausbildungsfit Angebote zusammengefasst, mit denen Jugendliche basale Qualifikationen nachholen können (Fasching, 2019). In der ÜBA und der Produktionsschule ist eine sozialpädagogische Betreuung Teil des Angebotes.

Seit Herbst 2017 gilt die Ausbildungspflicht, die unter dem euphemistischen Namen „AusBildung bis 18“ eingeführt wurde (Atzmüller & Knecht, 2016; s. a. Schlögl, 2016). Schulabgänger- bzw. -abbrecher_innen unter 18 können nicht mehr in eine un- oder angelernte Beschäftigung wechseln, sondern müssen eine Ausbildung oder eine Maßnahme beim Arbeitsmarktservice (AMS), der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung, beginnen. Beim Verstoß gegen die Regelungen der Ausbildungspflicht werden die Eltern mit Strafen belegt. Die Regierung begründete die Einführung der Ausbildungspflicht damit, dass diese Maßnahme der Sicherung von Wachstum und Beschäftigung dienen würde, dass die Arbeitslosenquote von Ungelernten sehr hoch sei und dass „wir uns keine ‚verlorene Generation‘ leisten können und wollen“ (BMASK, 2013). Im Rahmen der Ausbildungspflicht wurde das bestehende Monitoringsystem des Jugendcoachings (MBI), welches viele, teilweise auch sehr persönliche Daten der Jugendlichen erhebt (Knecht, 2014, S. 233), durch ein weiteres (MAB) ergänzt, um Jugendliche, die „aus dem System gefallen sind“ (BMASK, 2013, S. 58), zu identifizieren. Mit solchen Daten sollte langfristig die Effizienz von Maßnahmen untersucht werden.

Die Periode der ÖVP-FPÖ-Koalition (2017–2019) war gekennzeichnet von einer Politik, in der im Interesse von Unternehmen mehr Druck auf Jugendliche ausgeübt werden sollte, wohl mit der Absicht, dass so auch Lehrstellen besetzt werden können, die weniger attraktiv und schwer zu besetzen sind. Das AMS versuchte die Mobilität von Jugendlichen zu erhöhen, weil es mehr Lehrstellensuchende im Osten Österreichs und mehr offene Lehrstellen im Westen gibt (Staudacher, 2018). Die Regierung reduzierte die Ausbildungsbeihilfe in der ÜBA für junge Erwachsene (über 18) um 50%: Sie beträgt seit September 2018 nur noch 325,80 € pro Monat. Wie schon die frühere Koalition Anfang 2000, so hat die neue Koalition dieser Parteien 2018 erneut versucht, die monetäre Lehrstellenförderung voranzutreiben (BMDW, 2018). Es wurde sogar vorgeschlagen, die Qualitätssicherung der Lehre über einen weiteren Ausbau finanzieller Anreize zu organisieren (Eder-Kornfeld, 2018). Damit wird klar, welchen Spagat es zu bewerkstelligen gilt: Einerseits will man eine politisch gewünschte Aufwer-

tung der Lehre erreichen, andererseits aber den Vorbehalten entgegenkommen, die Wirtschaftskammer und Arbeitgeber_innen gegenüber verbindlichen höheren Qualitätsanforderungen an die Lehrausbildung haben.

Schon während der ersten ÖVP-FPÖ-Koalition wurde die Möglichkeit von Asylsuchenden, während des Asylverfahrens zu arbeiten, auf Saison-Tätigkeiten in der Landwirtschaft und im Tourismus eingeschränkt. 2012 wurde für jugendliche Asylsuchende – sie sind von Ausbildungsgarantie und -pflicht ausgeschlossen – die Möglichkeit geschaffen, eine Lehre in Mangelberufen zu absolvieren (Knecht & Tamesberger, 2019; Bodenstein & Knecht, 2016). Im September 2018 schaffte die ÖVP-FPÖ-Koalition diese Möglichkeit ab, was u. a. zum Protest von Arbeitgebern führte, die froh waren, dass sie Lehrlinge für schwer zu besetzende Stellen gefunden hatten (Knecht & Bodenstein, 2019). Hier zeigt sich ein Bruch mit der sozialinvestiven Logik der Beschäftigungsförderung Jugendlicher, der auf eine diskriminierende und ausgrenzende Politik zurückgeht (Atzmüller, Knecht & Bodenstein, 2020).

Im Überblick zeigt sich zum einen, dass zunehmende Probleme auf dem Lehrstellen- und Ausbildungsmarkt dazu geführt haben, dass die Beschäftigungsförderung für Jugendliche seit den 1990er-Jahren immer weiter ausgebaut und dafür vergleichsweise viel Geld aufgewendet wurde (AMS, 2000–2018). Zum anderen ist die Jugendarbeitslosigkeit – trotz der in der ÜBA geschaffenen Plätze – nicht gesunken.

Was die Situation der Sozialen Arbeit im Bereich der Beschäftigungsförderung betrifft, so zeigt sich, dass die Grenzen zwischen offener Jugendarbeit und Beschäftigungsförderung verschwommen sind; beide Bereiche werden enger miteinander verzahnt (Bergmann, 2014): Sozialpädagogische (Freizeit-)Angebote sollen Jugendliche erreichen und dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zuführen; einige Leuchtturmprojekte verbinden aktiv die beiden Sphären Freizeit und Ausbildung. Die offene Jugendarbeit bekommt so von offizieller Seite eine neue Rolle zugewiesen (Krisch, 2011). Insbesondere das Jugendcoaching versucht, an niederschwellige Angebote der offenen Jugendarbeit anzuschließen (Knecht, 2016a), während es selbst seinen niederschweligen Charakter durch die Einführung der Ausbildungspflicht verloren hat.⁴ Daran zeigt sich, dass dieser Bereich zunehmend von einem aktivierenden und sozialinvestiven Ansatz geprägt ist (s. a. Knecht, 2014;

4 Ein neues Hinführungs-Projekt „VOPS – Vorbeikommen, Ohne Termin, Perspektiven finden, Spaß daran haben“ zeichnet sich offiziell dadurch aus, dass „kein Jugendcoaching oder Meldung beim AMS notwendig“ (Koordinationsstelle, 2021) sind.

Atzmüller & Knecht, 2017), der allerdings seine Grenze in der Ausgrenzung asylsuchender Jugendlicher findet.

Sozialpädagog_innen unterstützen Jugendliche, die nach Verlassen der Schule keine Lehrstelle finden, im Rahmen schulinterner und -externer Angebote; sie sind darüber hinaus in Maßnahmen involviert, die nach der Schule eine „Nachreifung“ oder „Nachqualifizierung“ bewirken sollen, außerdem in der ÜBA (vgl. Pavelka-Brandstetter, 2014). Diese Tätigkeiten werden zunehmend im Rahmen von Zwangskontexten wie der Ausbildungspflicht ausgeführt, was die Arbeit der (sozial-)pädagogischen Fachkräfte verändert (Bergmann, 2014; Knecht, 2014). Welchen Umfang die sozialpädagogische Betreuung in den Programmen ausmacht und mit welchen Methoden und Ansätzen gearbeitet wird, ist allerdings bisher wissenschaftlich kaum untersucht (Litschel & Löffler, 2015; jedoch Sting & Leitner, 2013) und wird nur kurz in Evaluationsberichten erwähnt (z. B. Steiner, Pessl & Wagner, 2013; s. a. BMASK, 2013, S. 107). Studien, die vor der Einführung der Ausbildungsverpflichtung durchgeführt wurden, wiesen für Jugendcoaches wie auch für Mitarbeiter_innen anderer Programme einen großen Spielraum bezüglich der (professionellen) Gestaltung der Arbeit aus (Pessl, Steiner & Wagner, 2015, S. 55 f.). *Wie sich die sozialpädagogische Arbeit in den Maßnahmen geändert hat, muss noch untersucht werden – hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Klar ist jedoch, dass sich die Rahmenbedingungen der Arbeit in der Beschäftigungsförderung verändert haben: Auf die Jugendlichen wird mehr Druck ausgeübt, gegebenenfalls auch unpassende Angebote anzunehmen; die Motivation entsteht zunehmend extrinsisch (Knecht, 2016b).*

2.2 Die Schweiz und ihre „gefährdeten Jugendlichen“

Traditionell genießt die Berufsbildung in der Schweiz einen hohen Stellenwert in der Beschäftigungsförderung Jugendlicher. Als Alleinstellungsmerkmal gilt ihre hohe Arbeitsmarktorientierung: Diese sichere den Fachkräftenachwuchs und wirke der Jugendarbeitslosigkeit entgegen (Strahm, Geiger, Oertle & Swars, 2016). Im Gegensatz dazu werden gymnasiale und universitäre Ausbildungen gerne als „Akademisierungsfälle“ belächelt (Strahm, 2014). Kritische Analysen zeigen indessen, dass die Berufsbildung in der Schweiz unbestritten eine bedeutende Ausbildungsfunktion innehat, aber auch Jugendliche, die über einen Flucht- und Migrationshintergrund verfügen, deren Eltern nicht studiert haben oder die sonderpädagogisch beschult wurden, benachteiligt und ausschließt (Meyer & Sacchi, 2020). Zusätzlich negiert die Glorifizierung des Schweizer Berufsbildungssystems

die Bedeutung der Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften für die Deckung des Fachkräftebedarfs (Jey Aratnam, 2012). Neben Fachkräften zählen dazu auch sogenannte Bildungsausländer_innen, die ihre Hochschulreife außerhalb des Schweizer Bildungssystems erlangt haben. Nicht erst seit der Corona-Krise gestaltet sich der Zugang zur Berufsbildung für manche Jugendliche in der Schweiz schwierig (Lüthi & Wolter, 2020; Scharnhorst & Kammermann, 2020). Bereits jeder vierte Jugendliche besucht vor dem Antritt einer Lehre eine Übergangsausbildung bzw. -maßnahme (Preite, 2019). Ähnlich dem deutschen Übergangssystem entstand auch das schweizerische in den 90er-Jahren als provisorische Antwort auf den damaligen Lehrstellenabbau (Hupka-Brunner, Meyer, Stalder & Keller, 2011). Neben schulischen Ausbildungsprogrammen wie den „Brückenangeboten“ und dem „Zehnten Schuljahr“, die in kantonalen Bildungssystemen angesiedelt sind und in denen v. a. Sekundar-Lehrkräfte tätig sind, wurde mit dem Motivationssemester („SEMO“) auch eine sozialpädagogisch geprägte Institution geschaffen, die von Vereinen und Trägerschaften kantonal angeboten wird (Preite & Steinberg, 2019). Zusätzlich wurde seit Mitte der 2000er-Jahre mit dem „Case Management“ eine kantonale Sammelstelle geschaffen, die sich durch eine sozialpädagogische Einzelbetreuung um sogenannte mehrfachgefährdete Jugendliche zu kümmern versucht – also z. B. um Jugendliche, die trotz Besuchs eines Brückenangebotes oder Motivationssemesters keine Lehrstelle finden (Kvale & Schmocker, 2019; Merz, 2018).

Mit Ausnahme des Kantons Genf besteht in der Schweiz weder eine Verpflichtung noch Garantie für eine weiterführende Ausbildung nach Beendigung der Schulpflicht (Buchmann, Kriesi, Koomen, Imdorf & Basler, 2016). Regelschulen werden zwar aufgefordert, den Kantonen bzw. dem Case Management – auch vermittelt über die Berufsberatungszentren – mitzuteilen, wenn Schüler_innen diese ohne „Anschlusslösung“ verlassen, letztlich besteht für die Kantone jedoch nur im Falle der Inanspruchnahme von Sozial(versicherungs)leistungen die Möglichkeit zu intervenieren. Wenn Jugendliche ohne Berufsabschluss bei den kantonalen Sozialversicherungssämtern Anträge auf Leistungen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung oder der Sozialhilfe stellen, können diese Unterstützungen im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen an den Besuch einer Übergangsmaßnahme, Übergangsausbildung oder an die Inanspruchnahme des Case Management gekoppelt werden. Das Schweizer Modell fußt somit stark auf liberalen bzw. arbeitsmarktorientierten Prinzipien, sowohl was den Zwang als auch die Garantie einer Beschäftigungsförderung betrifft (Dahmen, Bonvin & Beuret, 2017; Magnin, 2004). Der Sozialinvestitionsgedanke wird

demnach vor allem sichtbar, wenn Unterstützung beantragt wird – und doch wirkt dieses Prinzip auch darüber hinaus – beispielsweise im Hinblick der Nicht-Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen (Rosenstein, 2021). Allgemein lässt sich sagen: Je komplexer und länger sich die Lehrstellensuche für die Jugendlichen gestaltet, desto stärker fällt die Bewegung von berufspädagogischen hin zu individuell-sozialpädagogischen Maßnahmen aus. Mit diesem Wandel geht auch der Einzug von sozialpädagogischen Akteur_innen im Rahmen der Beschäftigungsförderung einher (Ryter & Schaffner, 2015).

Die Frage, inwiefern es strukturell betrachtet genügend Ausbildungsplätze für Jugendliche und insbesondere für (mehrfach-)gefährdete Jugendliche gibt (Lüthi & Wolter, 2020), bleibt unterbelichtet – Bund und Kantone behaupten nach wie vor, es gäbe einen Lehrstellenüberhang. Auf der Basis von Auftragsstudien wird davon ausgegangen, dass jedes Jahr Lehrstellen unbesetzt bleiben. Diese „offenen“ Lehrstellen werden der Anzahl suchender Jugendlichen gegenübergestellt – um dann den betroffenen Jugendlichen eine fehlende Berufsorientierungsreife oder aber unrealistische Berufsaspirationen zu attestieren. Bei kritischer Betrachtung stellt sich jedoch die Frage, wie zugänglich diese „offenen“ Lehrstellen für die „gefährdeten“ Jugendlichen tatsächlich sind und wer sie gefährdet (Preite, 2021a), denn „offen“ bleiben diese Lehrstellen deshalb, weil sie von den Betrieben trotz Bewerbungen nicht vergeben werden – mit der Begründung, die Bewerber_innen seien nicht qualifiziert genug.

Diese Perspektive steht im Widerspruch zur Darstellung des Schweizer Berufsbildungssystems als Erfolgsmodell, das willens und fähig ist, die gefährdeten Jugendlichen arbeitsmarktnah auszubilden. Bildungsforscher_innen kritisieren seit Längerem den sozialelektiven Charakter des Schweizer Bildungssystems und attestierten dem System ein Versagen bei der Berufsintegration gerade von gefährdeten Jugendlichen (Scharnhorst & Kammermann, 2020).

Relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit versuchen zusehends Privatschulen, sich auf dem berufsbildenden Ausbildungsmarkt zu positionieren (Preite, 2021b). Sie bieten in Ergänzung bestehender staatlicher Angebote an Handels- und Informatikmittelschulen eine Reihe weiterer Berufslehrgänge an, insbesondere im gestalterischen und medizinischen Bereich. Ca. 3% aller Jugendlichen, etwa 6.000 pro Jahr, absolvieren ihre Berufsausbildung an solchen Privatschulen, was insofern Aufmerksamkeit verdient, weil es eine Möglichkeit darstellt, sich aus der Lehrstellenknappheit, den Programmen und der damit verbundenen sozialpädagogischen Betreuung „herauszukaufen“ (vgl. Preite, 2021b). Privatschulen im Bereich der berufli-

chen Schulen sind ein relativ neues Phänomen; bisher gab es sie nur im Bereich der reformpädagogischen Schulen, der Eliteschulen, der International Schools und der gymnasialen Internate (Schubiger, Rey & Bolay, 2019).

Bisher wurde weder die (sozial-)pädagogische Arbeit im Rahmen der staatlichen Programme noch jene im Rahmen der Privatschulen untersucht (Preite & Steinberg, 2019); d. h., es finden sich kaum Erhebungen über die „(sozial-)pädagogische Praxis der Berufsorientierung“ – so der gängige Begriff in der Schweiz – bzw. über die Beschäftigungsförderung. Zwar gibt es vereinzelte Studien, die Einblick in die Berufsorientierungspraktiken in Schulen und Übergangsausbildungen geben und dabei deutlich auf Dynamiken der „Abkühlung“ (*cooling-out*) der Aspirationen in der Beratung und bei der Lehrstellensuche hinweisen (Heinimann, 2006; Mey, 2015). Zur sozialpädagogischen Arbeit innerhalb der Motivationssemester und des Case Management existieren einzig studentische Arbeiten (Kvale & Schmocker, 2019; Merz, 2018). Auch in der Schweiz besteht also eine Forschungslücke, was die Entwicklung und Praxis der Berufsorientierung bzw. Beschäftigungsförderung gefährdeter und benachteiligter Jugendlicher betrifft.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Beschäftigungsförderung von Jugendlichen in der Schweiz primär in Form einer „*vocational education first*“-Politik Gestalt annimmt. Das Leitbild der Sozialinvestitionen wird in der Beschäftigungsförderung vor allem dann schlagend, wenn finanzielle Unterstützung beim Sozialstaat eingefordert wird. Bisher scheint diese Weise der Beschäftigungsförderung insofern zu gelingen, als eine Mehrheit der Jugendlichen vom Arbeitsmarkt absorbiert wird – und doch bleibt stets eine nicht unerhebliche Zahl an Jugendlichen übrig, die keinen Platz in einem sich langsam tertialisierenden Arbeitsmarkt finden.

3. Entwicklungen der Beschäftigungsförderung – Vergleich und Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Sowohl in Österreich als auch in der Schweiz reicht das Lehrstellenangebot nicht aus, um alle Lehrstellensuchenden zu integrieren. Auch wenn die Arbeitslosenquoten von Jugendlichen kaum gestiegen sind, wird davon ausgegangen, dass sich die Situation für die Jugendlichen während der letzten zwei Jahrzehnte zugespitzt hat. Eine zunehmende Verknappung von Ausbildungsplätzen bringt insbesondere solche Jugendliche, die für die Lehrstellensuche weniger Ressourcen als andere mitbringen können bzw. deren Ressourcen nicht anerkannt werden (Imdorf & Scherr, 2015), in Schwierigkeiten. Dass die Systeme „funktionieren“, muss vor dem Hinter-

grund eines ausgebauten Übergangssystems gesehen werden. In Österreich werden bereits 10% der Lehrstellen als überbetriebliche Lehren angeboten – sogar von einer neuen Säule der Berufsausbildung wird gesprochen (Schlögl, Mayerl, Löffler & Schmölz, 2020); in der Schweiz ist bereits jeder vierten Berufsausbildung eine ein- bis zweijährige Übergangsausbildung und -maßnahme vorgelagert (Preite, 2019). Die dennoch bestehende Knappheit an Ausbildungsplätzen ist aus Sicht der Berufswahlfreiheit problematisch: In Deutschland forderte das Bundesverfassungsgericht sogar ein Verhältnis von 112,5 angebotenen Stellen auf 100 zu besetzende Stellen, damit der Berufswahlfreiheit – unter Berücksichtigung von Matching-Problemen – Genüge getan werde (Solga, 2011).

Was den öffentlichen Diskurs betrifft, werden die Probleme auf dem Lehrstellenmarkt in beiden Ländern als Defizite der Jugendlichen interpretiert: im Sinne angeblich unzureichender Vorbildung oder zu hoher Aspirationen. Die Jugendlichen werden als defizitär, unmotiviert und aus dysfunktionalen Familien stammend diskriminiert und zunehmend pathologisiert (Atzmüller & Knecht, 2017; Preite, 2019; Dahmen, Bonvin & Beuret, 2017). Mit einer diskursiven Verschiebung der Verantwortung zeigen sich auch veränderte Interventionsmuster: Die Interpretation der Lage der Jugendlichen hat zu Unterstützungsangeboten wie dem Jugendcoaching und dem Case Management geführt, deren Ziel ist es, (vermeintliche) Defizite zu beheben. In diesem Kontext erklärt sich auch der (sozial-)pädagogische Anspruch vieler Maßnahmen, die eine unterstützende Funktion haben sollen, aber gleichzeitig einen aktivierenden und verpflichtenden Charakter bekommen.

Anders als bei der österreichischen experimentellen Arbeitsmarktpolitik der 80er, die auf der Vorstellung von zu geringer Arbeitsmarktnachfrage fußte, wurde seit den 90ern in Österreich immer wieder versucht, Firmen durch finanzielle Anreize dazu zu bringen, mehr auszubilden. Diese Anreize waren dazu gedacht, die (angeblich) geringere Produktivität von schwer zu vermittelnden Jugendlichen zu kompensieren. Hier zeigt sich die Bedeutung des defizit-orientierten Blickes auf die Jugendlichen. Dagegen werden die österreichischen Angebote der ÜBA von wirtschaftsnahen Kreisen kritisch gesehen, da sie es erschweren, weniger attraktive Lehrstellen zu besetzen. Der Wunsch nach einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen, dem durch die ÜBA nachgekommen wird, wird also von einer Logik konterkariert, nach der Angebote, die in Konkurrenz zum Lehrstellenmarkt stehen, knappgehalten werden sollen. Das sozialinvestive Kalkül orientiert sich also nicht an langfristigen sozialen und individuellen Renditen der zukünftigen Berufskarrieren angehender Lehrlinge, sondern an den kurz-

fristigen Interessen von Unternehmen und am kurzfristigen Vergleich der Kosten von betrieblicher und überbetrieblicher Lehre (z. B. Dornmayr & Nowak, 2019, Kap. 18 f.). Insgesamt wird aber der „Flaschenhals Lehre“, durch den alle ausbildungswilligen Jugendlichen hindurch müssen, in Österreich durch die ÜBA erheblich geweitet.

In der weniger interventionsfreundlichen Schweiz müssen die Jugendlichen hingegen auf berufsvorbereitende Angebote zurückgreifen, bis eine Lehrstelle gefunden wird. Dass in der Schweiz die Ausbildungsquoten auf weiterführenden Schulen wie Gymnasien eng bemessen sind⁵, verstärkt die Flaschenhals-Problematik – eine Ausweitung könnte den Lehrstellenmarkt entlasten. Es sind private (Fach-)Schulen, die, bei ausreichend finanziellen Ressourcen, eine Alternative anbieten. Der Anlass zum Ausbau von Maßnahmen der Beschäftigungsförderung Jugendlicher ist in der Schweiz ein anderer als in Österreich: Die Ausbildung der Schweizer Jugendlichen wurde v. a. ab 2010 durch die sogenannte „95%-Initiative“ stärker fokussiert. Dabei stand vor allem ein politisches Kalkül bezüglich der Zuwanderung im Vordergrund: Der „Boom-State“ Schweiz „importiert“ Arbeitskräfte in großer Zahl, womit die Ausbildung der eigenen Bevölkerung für die Rekrutierung nur bedingt wichtig erschien. Anlass für das verstärkte Engagement für die „gefährdeten“ Jugendlichen hat sich eher aus dem politischen Bedarf einer höheren Akzeptanz der Zuwanderung ergeben, die von wirtschaftsliberalen Kräften für nötig befunden, aber von Teilen der Bevölkerung kritisch gesehen wird (SECO, 2019): Politische Kräfte versuchten populistischen Initiativen wie der „Initiative gegen Masseneinwanderung“ den Wind aus den Segeln zu nehmen und so den Widerstand gegen weitere Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu reduzieren.

Der österreichische Weg der sozialinvestiven Einführung von Ausbildungsgarantie und -verpflichtung zeichnet sich stärker als der Schweizer Weg durch einen verpflichtenden und punitiven Charakter aus. Die Strafen im Rahmen der österreichischen Ausbildungspflicht finden allerdings nicht im Rahmen des pädagogischen Verhältnisses innerhalb der unterstützenden Maßnahmen statt, sondern sind als Geldstrafen bei der Verwaltung angesiedelt und fokussieren – dem verbreiteten Bild der defizitären Familie entsprechend, aber juristisch fragwürdig – die Eltern. Für die Feststellung der Verletzung der Ausbildungspflicht wurde ein aufwändiges Monitoring-System erstellt, das den Ausbildungsstatus aller Jugendlichen überwacht, die Kontrolle und das Erfassen von Ausbildungsverläufen vorantreibt und auch

5 Eurostat 2020; Statistik: edat_efse_03, 23.1.2021.

der Weiterentwicklung des Übergangssystems dienen soll. Untersuchungen, die die Subjektivität der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen, sind dagegen rar.

Bezüglich der Punitivität zeigt sich die Schweiz liberaler als Österreich. Die Angebote sind weitgehend freiwillig und – soweit aktivierend – weniger punitiv. Einen aktivierenden Charakter erreicht das System dabei vor allem für Jugendliche, die Sozialleistungen erhalten. Daher kann auch für die Schweiz bezüglich dieser Gruppe von einer aktivierenden und insgesamt von einer dualisierenden (vgl. Knecht & Bodenstein, 2019; Dallinger & Fückel, 2014) (Sozialinvestitions-)Politik gesprochen werden, die den Druck auf die Jugendlichen erhöht.

In beiden Ländern wird dabei die Verfolgung wirtschaftspolitischer Ziele klar deklariert. Die Lebensläufe der Jugendlichen werden durch ihre organisierte Hinführung in Ausbildungen und Maßnahmen stärker kanalisiert als noch vor 20 Jahren. Die Aktivierung erfolgt dabei im Rahmen einer „*education first*“-Politik und – insbesondere in der Schweiz – einer „*vocational education first*“-Politik, jedoch nicht im Rahmen einer auf schnelle und ungerichtete Vermittlung in den Arbeitsmarkt orientierten „*work first*“-Politik, wie sie z. B. in Deutschland zum Tragen gekommen ist.

Vor allem in Österreich, aber auch in der Schweiz, führt die verfolgte Politik der Beschäftigungsförderung benachteiligter Jugendlicher zu einem leichteren Zugang zu Jugendlichen, einem Mehr an Coaching, beruflicher Orientierung und Maßnahmen sowie einer tendenziell umfassenderen Betreuung der Jugendlichen. Der Bedeutungsgewinn der sozialpädagogischen Arbeit in der Berufsausbildung ist allerdings stark geprägt von der Zielsetzung der Maßnahmen; dadurch besteht die Gefahr, dass es zu einer „unterbringenden Sozialpädagogik“ anstelle einer „emanzipierenden“ oder zu einer am *capability approach* orientierten „befähigenden Jugendarbeit“ (vgl. Preite, 2019; Knecht, 2014) bzw. „Sozialpädagogik des Übergangs“ (Walther, 2006) kommt. Für die Soziale Arbeit stellt sich einmal mehr die Frage, inwieweit sie ihren Auftrag in systemkonformer Bestätigung oder in widerständiger Arbeit sieht (siehe für Deutschland: Arnold, 2015).

In Österreich spitzt sich das Thema der Beschäftigungsförderung besonders bei der Frage um die Arbeitsmöglichkeiten asylsuchender Jugendlicher zu, die während des Asylverfahrens keinerlei Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Sozialarbeiter_innen dieses Bereichs arbeiten in einem Umfeld, das die Integration und Inklusion ihrer Klient_innen behindert statt fördert. Stemberger, Katsivelaris & Zirkowitsch fragten schon vor dem Jahr 2015, wie die Soziale Arbeit die „Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft und ihre persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten nachhaltig erweitern“

(Stemberger et al., 2014, S. 37) kann. Unter den gegebenen Bedingungen „scheint die praktische Umsetzung dieses Ziels als ein Idealzustand, an dem man sich zwar orientiert, der aber nicht zu erreichen ist“ (ebd.). Dabei bleibt, im Sinne der Betroffenen, zu hoffen, dass trotz der stigmatisierenden Diskurse, welchen auch benachteiligte Jugendliche ausgesetzt sind, dies kein Zukunftsmodell für den Umgang mit ihnen ist, denn durch eine solche Art von anti-sozialer Sozialpolitik würden auch sie immer weiter abgehängt werden.

Literaturverzeichnis

- AMS [Arbeitsmarktservice] (2000–2018). *AMS Geschäftsberichte*. Wien.
- Atzmüller, R., Knecht, A. & Bodenstein, M. (2020). Punishing the Poor and Fighting “Immigration into the Social System” – Welfare Reforms by the Conservative and Far-right Government in Austria 2017–2019. *Zeitschrift für Sozialreform*, 66(4), 525–552. <https://doi.org/10.1515/zsr-2020-0022>
- Arnold, H. (2015). Ausbildung, Arbeit und Übergangshilfen. In *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Atzmüller, R. & Knecht, A. (2016). Neoliberale Transformation der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche. *SWS-Rundschau*, 56(1), 112–132.
- Atzmüller, R. & Knecht, A. (2017). Die Legitimation von Aktivierung und social investment und die Pathologisierung jugendlicher Subjektivität. In B. Aulenbacher, M. Dammayr, K. Dörre, W. Menz, B. Riegraf & W. Harald (Hrsg.), *Leistung und Gerechtigkeit* (S. 118–135). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Babel, J. (2016). *Der Übergang am Ende der obligatorischen Schule*. Neuchâtel: BFS.
- Bakic, J., Diebäcker, M. & Hammer, E. (2008). Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit in Österreich. *Sozial Extra*, 32(2), 52–55.
- Bergmann, N. (2014). Aktuelle Entwicklungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 39(4), 341–350.
- BMASK [Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz] (2013). *Bedarfsanalyse unterstützender Maßnahmen von sozial benachteiligten männlichen Jugendlichen an der Schnittstelle Ausbildung und Erwerbsarbeit*. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMDW [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort] (2018). *Schramböck: Paket zur Lehrlingsförderung weiterer Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels*. Wien. Verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181128_OTS0120/schramboeck-paket-zur-lehrlingsfoerderung-weiterer-schritt-zur-bekaempfung-des-fachkraeftemangels
- Bodenstein, M. & Knecht, A. (2016). Existentielles Warten. Bildungswege und Alltagsstrategien jugendlicher Asylsuchender. *Asyl Aktuell*, (4), 25–27.
- Buchmann, M., Kriesi, I., Koomen, M., Imdorf, C. & Basler, A. (2016). Differentiation in secondary education and inequality in educational opportunities: The case of Switzerland. In H.-P. Blossfeld, S. Buchholz, J. Skopek & M. Triventi (Hrsg.), *Models of Secondary Education and Social Inequality – An International Comparison* (2. Aufl.) (S. 111–128). Cheltenham, Northampton: Edward Elgar.

- Cantillon, B. (2011). The Paradox of the Social Investment State: Growth, Employment and Poverty in the Lisboa Era. *Journal of European Social Policy*, 5, 432–449.
- Dahmen, S., Bonvin, J.-M. & Beuret, B. (2017). The dynamics of youth policies in Switzerland: between participation and activation. In H.-U. Otto, V. Egdell, J.-M. Bonvin & R. Atzmüller (Hrsg.), *Empowering Young People in Disempowering Times* (S. 144–156). Cheltenham, Northampton: Edward Elgar.
- Dallinger, U. & Fückel, S. (2014). Politische Grundlagen und Folgen von Dualisierungsprozessen. *WSI Mitteilungen*, 72(3), 182–191.
- Dornmayr, H. & Löffler, R. (2018). *Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2016–2017*. Wien: ifw/öbif.
- Dornmayr, H. & Nowak, S. (2019). *Lehrlingsausbildung im Überblick 2019*. Wien: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.
- Dornmayr, H., Litschel, V. & Löffler, R. (2016). *Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2014–2015*. Wien: ifw/öbif.
- Eder-Kornfeld, R. (2018). Blum-Bonus Reloaded. *Wiener Zeitung*, 25./26.4.2018. Verfügbar unter: http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/961269_Blum-Bonus-Reloaded.html
- Eichinger, U. (2009). *Zwischen Anpassung und Ausstieg*. Wiesbaden: VS.
- Eurostat (2020): Eurostat. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/home>
- Fasching, H. (2019). Unterstützungsmaßnahmen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktin-klusion von behinderten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in Österreich. In G. Quenzel & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Handbuch Bildungsarmut* (S. 853–878). Berlin u. a.: Springer.
- Giddens, A. (2000). *Der dritte Weg*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Greinert, W.-D. (2013). Die Attraktivität dualer Berufsausbildungssysteme bewahren. Reformen in Österreich und der Schweiz als beachtenswerte Beispiele. *BPW*, 4, 34–37. Verfügbar unter: <https://www.bwp-zeitschrift.de/de/bwp.php/de/publication/download/7108>
- Heinimann, E. (2006). Organisierte Wartebänke. Jugendliche ohne Lehrstelle und Paradoxien der Massnahme „Motivationssemester“. *soz:mag – Das Soziologie Magazin*, 10, 20–23.
- Heitzmann, K. & Österle, A. (2008). Lange Traditionen und neue Herausforderungen: Das österreichische Wohlfahrtssystem. In K. Schubert, S. Hegelich & U. Bazant (Hrsg.), *Europäische Wohlfahrtssysteme* (S. 47–70). Wiesbaden: VS.
- Hoffman, N. & Schwartz, R. (2015). *Gold standard: the Swiss vocational education and training system*. Washington: National Center on Education and the Economy.
- Hupka-Brunner, S., Meyer, T., Stalder, B. E. & Keller, A. (2011). PISA-Kompetenzen und Übergangswege: Ergebnisse aus der Schweizer TREE-Studie. In E. M. Krekel & L. Tilly (Hrsg.), *Neue Jugend, neue Ausbildung?* (S. 173–188). Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Imdorf, C. & Scherr, A. (2015). Chancengerechtigkeit und Diskriminierung beim Eintritt in die Berufsausbildung. In A. Haenni Hoti (Hrsg.), *Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen* (S. 83–89, Studien + Berichte, 37A). EDK.
- Jey Aratnam, G. (2012). *Hochqualifizierte mit Migrationshintergrund*. Basel: edition gesowip.
- Kessler, F. (2011). Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung?* (S. 131–143) Wiesbaden: VS.

- Knecht, A. (2010). *Lebensqualität produzieren*. Wiesbaden: VS.
- Knecht, A. (2014). Soziale Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Zeiten der Krise: Emanzipatorische Befähigung versus Arbeitsmarktintegration. *Soziale Passagen*, 6(2), 219–236. <http://dx.doi.org/10.1007/s12592-014-0177-3>
- Knecht, A. (2016a). Wenn soziale Dienstleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Das österreichische Beratungsangebot Jugendcoaching zwischen Niederschwelligkeit und Verpflichtung. *Soziale Arbeit*, 65(1), 17–22.
- Knecht, A. (2016b). Die Bedeutung von psychischen Ressourcen für benachteiligte Jugendliche am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. *Verhaltenstherapie & psycho-soziale Praxis*, 48(4), 847–860.
- Knecht, A. & Atzmüller, R. (2017). Von der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungspflicht. *Neue Praxis*, 47(3), 239–252.
- Knecht, A. & Atzmüller, R. (2019). Erschwertes Erwachsenwerden in der Berufsausbildung – Entwicklungen des Jugendregimes in Österreich. In A. Heinen et al. (Hrsg.), *Entgrenzung der Jugend und Verjugendlichung der Gesellschaft* (S. 216–232). Weinheim u. a.: Beltz Juventa.
- Knecht, A. & Bodenstein, M. (2019). Änderungen in der Beschäftigungsförderung Jugendlicher unter Österreichs ÖVP-FPÖ-Regierung. *Sozial Extra*, 43(3), 217–220. <http://dx.doi.org/10.1007/s12054-019-00186-1>
- Knecht, A. & Tamesberger, D. (2019). Die türkis-blaue Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche war widersprüchlich und ineffizient. A&W Blog, 12.8.2019. Verfügbar unter: <https://awblog.at/tuerkis-blaue-arbeitsmarktpolitik-fuer-jugendliche>
- Koordinationsstelle (2021). *AusbildungsFit – Vormodul (VOPS) – Allgemein*. 20.8.2021. Verfügbar unter: <https://www.koordinationsstelle.at/angebot/ausbildungsfit-vormodul-vops-allgemein/>
- Krisch, R. (2011). *Bildung und Ausbildung im Kontext von Jugendarbeit. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich* (S. 503–516). Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.
- Kvale, J. & Schmocker, S. (2019). *(De-)Motivationssemester. Eine Analyse sozialpädagogischen Handelns und Intervenierens im SEMO Plus in Bern aus gesellschaftstheoretischer Perspektive*. Berner Fachhochschule, Bachelor-Thesis.
- Langer, R. (2020). Individuelle Bildung kann kein Ausweg aus kollektiver Armut sein. In Armutskonferenz et al. (Hrsg.), *Stimmen gegen Armut* (S. 167–175). Norderstedt: BoD.
- Lassnigg, L. (1999). *Youth Labour Market Policy in Austria 1980–1997* (Consultancy Report for the OECD). Wien.
- Lassnigg, L. (2016). „Duale“ oder „dualistische“ Berufsbildung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede Österreich – Schweiz – Deutschland. In J. Seifried, S. Seeber & B. Ziegler (Hrsg.), *Jahrbuch der berufs- und wirtschaftspädagogischen Forschung 2016* (S. 23–42). Opladen u. a.: Barbara Budrich.
- Leibetseder, B. (2016). Die Sozialinvestitionsperspektive der Europäischen Union – ein neoliberaler Wolf im Schafspelz? *SWS-Rundschau*, 56(1), 48–66.
- Litschel, V. & Löffler, R. (2015). Meta-Analyse zu rezenten Studien im Bereich „AMP-Maßnahmen für Jugendliche“. *AMS Report*, 109, Wien: AMS.
- Lüthi, S. & Wolter, S. C. (2020). Are apprenticeships business cycle proof? *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 156(1), 3. <http://doi.org/10.1186/s41937-019-0047-1>
- Lutz, T. (2013). Kontrollorientierung der Sozialen Arbeit im aktivierenden Staat. *Sozial Extra*, (9/10), 25–28.

- Magnin, C. (2004). Beratung und Kontrolle: Ein für den aktivierenden Sozialstaat typisches Handlungsdilemma. *Swiss Journal of Sociology*, 30(3), 339–361.
- Merz, P. (2018). *Individuelles Begleiten, Unterstützen und Coachen im Case Management Berufsbildung*. Fachhochschule Bern: Bachelor-Thesis.
- Mey, E. (2015). Wege in die Arbeitswelt – dorthin, wo noch Platz ist. In T. Geisen & M. Ottersbach (Hrsg.), *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit* (S. 235–261). Wiesbaden: Springer VS.
- Meyer, T. & Sacchi, S. (2020). Wieviel Schule braucht die Berufsbildung? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 72(1), 105–134. <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs11577-020-00679-y>
- Niedermayr, G. (Hrsg.). (2017). *Berufliche Benachteiligtenförderung* (Schriftenreihe für Berufs- und Betriebspädagogik, 10). Linz: Trauner Verlag.
- Pavelka-Brandstetter, A. (2014). *Die Chill-Generation? Eine empirische Untersuchung zur Auswirkung der sozialpädagogischen Betreuung auf die soziale Kompetenzentwicklung von Jugendlichen in Lehrwerkstätten*. Diss. Univ. Klagenfurt. Verfügbar unter: <https://netlibrary.aau.at/obvuklhs/content/titleinfo/2409239>
- Pessl, G., Steiner, M. & Wagner, E. (2015). *Evaluierung AusbildungsFit („Produktionsschule“) – Endbericht*. Wien: IHS.
- Preite, L. (2019). Jugendliche Handlungsfähigkeit wider die Praktiken des Cooling-Out: Eine Fallstudie am Beispiel von drei männlichen Jugendlichen im Schweizer Übergangsregime. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 39(4), 384–399.
- Preite, L. (2021a). Einfach nicht stromlinienförmig. *Transfer: Berufsbildung in Forschung und Praxis*, (1), Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung.
- Preite, L. (2021b). Berufliche Grundbildung gegen Bezahlung. *Widerspruch*, 76, 41–47.
- Preite, L. & Steinberg, M. (2019). Die Ausbildung der Ausbildungslosen: Lehrpersonen in Übergangsausbildungen. *Pädagogische Korrespondenz*, 59(1), 21–36.
- Rosenstein, E. (2021). Activation, Non-Take-Up, and the Sense of Entitlement: A Swiss Case Study of Disability Policy Reforms. *Swiss Journal of Sociology*, 47(2), 241–260.
- Ryter, A. & Schaffner, D. (Hrsg.). (2015). *Wer hilft mir, was zu werden? Professionelles Handeln in der Berufsintegration* (2. Aufl.). Bern: hep.
- Sacchi, S. & Meyer, T. (2016). Übergangslösungen beim Eintritt in die Schweizer Berufsbildung: Brückenschlag oder Sackgasse? *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 42(1), 9–39.
- Scharnhorst, U. & Kammermann, M. (2020). Who is included in VET, who not? *Education + Training*, 62(6), 645–658. <http://doi.org/10.1108/ET-11-2019-0248>
- Schlögl, P. (2016). AusBildung bis 18: Schonraum, Förderphase oder Zwang? *Erziehung und Unterricht*, 166(7–8), 709–717.
- Schlögl, P., Mayerl, M., Löffler, R. & Schmölz, A. (2020). Supra-company apprenticeship training in Austria: empirical findings on a possibly early phase of a new pillar within VET. *Empirical Research in Vocational Education and Training*. I. 12: 17. <http://doi.org/10.1186/s40461-020-00102-y>
- Schneeberger, A. (2009). Ausbildungsgarantie bis zum 18./19. Lebensjahr. In W. Specht (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht 2009* (Band 2, S. 55–72). Graz: Leykam.
- Schröder, G. & Blair, T. (1999). Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 7, 887–896.

- Schubiger, E., Rey, J. & Bolay, M. (2019). Fostering the next generation of “responsible world leaders”: the learning of corporate social responsibility in swiss international schools. *Tsantsa. Journal of the Swiss Anthropological Association*, 24, 99–103.
- SECO [Staatssekretariat für Wirtschaft, Schweiz] (2019). Fachkräftepolitik: Bessere Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotentials. Verfügbar unter: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Fachkraefteinitiative.html>
- Solga, H. (2011). Bildungsarmut und Ausbildungslosigkeit in der Bildungs- und Wissensgesellschaft. In R. Becker (Hrsg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie* (443–485). Wiesbaden: VS.
- Staudacher, A. (2018). Weniger Geld: Staat drosselt Förderungen für Lehrlinge. *Kurier*, 9.5.2018. Verfügbar unter: <https://kurier.at/wirtschaft/weniger-geld-ams-macht-den-lehrlingen-beine/400032784>
- Steiner, M., Pessl, G. & Wagner, E. et al. (2013). *Evaluierung „Jugendcoaching“*. IHS: Wien.
- Stemberger, V., Katsivelaris, N. & Zirkowitsch, M. (2014). Soziale Arbeit in der Grundversorgung. *soziales kapital* (12). Verfügbar unter: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/342/587.pdf>
- Sting, S. & Leitner, S. (2013). Berufsorientierung und Beschäftigungsförderung bei sozial benachteiligten Jugendlichen. Die Perspektive der NutzerInnen. In A. Heimgartner, K. Lauermaun & S. Sting (Hrsg.), *Perspektiven der AkteurInnen in der Sozialen Arbeit* (S. 165–176). Wien: LIT.
- Strahm, R. H. (2014). *Die Akademisierungsfalle: Warum nicht alle an die Uni müssen und warum die Berufslehre top ist*. Bern: hep.
- Strahm, R. H., Geiger, B. H., Oertle, C. & Swars, E. (2016). *Vocational and professional education and training in Switzerland*. Bern: hep.
- Tálos, E. & Hinterseer, T. (2019). *Sozialpartnerschaft*. Wien und Innsbruck: Studienverlag.
- Walther, A. (2006). Von der Jugendberufshilfe zu einer Sozialpädagogik des Übergangs? In C. Schweppe & S. Sting (Hrsg.), *Sozialpädagogik im Übergang* (S. 205–221). Weinheim und München: Juventa.